parleu2020.de

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 23. November 2020
Bezug: Ihre Eingabe vom 30. Juli 2020; Pet 2-19-08-6130-036226
Anlagen: 1

**Marian Wendt, MdB**
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 19. November 2020 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 19/24012), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Marian Wendt

**Pet 2-19-08-6130**

Energiesteuer

**Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –.

**Begründung**

Der Petent fordert, dass der Energiesteuersatz für Kerosin (Flugbenzin) höher sein soll als der für Dieselkraftstoff.

Zur Begründung wird ausgeführt, die Einführung einer globalen Besteuerung von Kerosin sei notwendig, um die Klimaziele zu erreichen. Deutschland solle wie die Niederlande dazu eine Vorbildfunktion einnehmen.

Auf den weiteren Begründungsinhalt der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird Bezug genommen. Es gab 57 Diskussionsbeiträge und 451 Unterstützungen bzw. Mitzeichnungen.

Der Petitionsausschuss hat die Petition dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, der mit dem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf BT-Drucksache 19/13538: „Handeln jetzt - Auf dem Weg zum klimaneutralen Deutschland" befasst war, zur Stellungnahme gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf BT-Drucksache 19/13538 abzulehnen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Artikel 14 Abs. 2 der Energiesteuer-Richtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) stellt den Mitgliedstaaten der EU frei, reine Inlandsflüge der Besteuerung von Kerosin zu unterwerfen. Dasselbe gilt für innergemeinschaftliche Flüge, wenn die betroffenen Mitgliedstaaten entsprechende bilaterale Verträge miteinander geschlossen haben. Eine Besteuerung von Flugkraftstoffen im innerstaatlichen oder innergemeinschaftlichen Luftverkehr wird derzeit nicht

vorgenommen, denn sie brächte für die Luftfahrtunternehmen der beteiligten EU-Mitgliedstaaten erhebliche Wettbewerbsnachteile. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass nur die Kraftstoffe besteuert werden dürften, die in den betroffenen Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland getankt würden. Die in den Luftfahrzeugen bei Einflug in einen Mitgliedstaat oder nach Deutschland vorhandenen Kraftstoffe dürfen dagegen nicht besteuert werden. Dadurch bestünde die permanente Gefahr einer Steuervermeidung durch Auftanken im steuerbefreiten Ausland.

Allerdings wurde der Luftverkehr seit dem 1. Januar 2012 in das bestehende Emissionshandelssystem einbezogen. Bei diesem System wird eine Gesamtmenge von Treibhausgasemissionen festgelegt, innerhalb derer die Beteiligten nach Bedarf Emissionszertifikate kaufen und verkaufen können. Somit wird bereits jetzt ein stetiger Anreiz für Luftfahrtunternehmen geschaffen, ihre Emissionen zu reduzieren. Ab 2021 wird der internationale Flugverkehr daneben am weltweiten Klimaschutzinstrument und $CO_2$-Kompensationssystem CORSIA teilnehmen, das ein klimaneutrales Wachstum der Branche gewährleisten soll.

Diesen Wettbewerbsnachteilen und der Gefahr der Steuerumgehung könnte nur dadurch begegnet werden, dass innerhalb der EU verpflichtend eine Besteuerung der gewerblichen Flüge in der Energiesteuer-Richtlinie eingeführt würde. Die EU-Kommission hat nach umfangreicher Evaluierung der Energiesteuer-Richtlinie (Richtlinie 2003/96/EG vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen) für Juni 2021 einen Richtlinien-Änderungsvorschlag angekündigt. Dieser Vorschlag wird sich nach Aussagen der Kommission auch mit der Besteuerung des Luftverkehrs beschäftigen. Er wird zu gegebener Zeit von der Bundesregierung geprüft werden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 beschlossen, Anreize zu schaffen, um den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen zu verringern und die Bürgerinnen und Bürger zu klimafreundlichem Handeln zu ermuntern. Im Zuge dessen soll das in besonders hohem Maße klima- und umweltschädliche Fliegen weiter verteuert werden, indem die Luftverkehrssteuer zum 1. April 2020 erhöht wird.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen schon teilweise entsprochen worden ist.